

Beschluss

21. Juli 2022

1 von 2

Fahrradständer im Stadtteil

Der Ortsvorsteher nimmt Stellung zu dem Schreiben vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt vom 11.07.2022. An 46 Standorten sollen insgesamt 146 feuerverzinkte und 6 pulverbeschichtete Fahrradbügel gesetzt werden. Die umsetzbaren Standorte waren dem Schreiben beigelegt. Weitere Fahrradständer mit gleicher Anzahl sollen in 2023 folgen.

Herr Dr.-Ing. Nolte verweist darauf, dass die Aufstellung von Fahrradständern auf Straßen mit Mosaikpflastern gesondert erfolgen müsse. Dazu wird der OBR eine gemeinsame Ortsbegehung vornehmen; denn auch die Barrierefreiheit muss sichergestellt sein. Schließlich werden die Fahrradständer immer größer und breiter. Auch lässt sich ein durchgehendes Konzept für die Aufstellung der Fahrradständer nicht auf alle Straßen umsetzen, da jede Straße ein gewisses System und einen gewissen Rhythmus hat.

Nach weiterer Diskussion und der aktuellen Sachlagen fasst der OBR schließlich folgenden

Beschluss:

Der OBR Vorderer Westen stimmt dem aktuell vorliegenden Planungsstand des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts vom 11.07.22 zu unter den Voraussetzungen, dass keine Fahrradständer

- a) auf Mosaikpflaster
- b) auf Fußwegeverbindungen

aufgestellt werden.

Der OBR bittet das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt dieses Kriterium noch einmal zu überprüfen und den OBR über die Ergebnisse zeitnahe zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme

Ortsvorsteher

Schriftführerin

2 von 2